

### Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 42a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII hat das Jugendamt der nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) zuständigen Stelle die vorläufige Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen innerhalb von sieben Werktagen nach Beginn der Maßnahme zur Erfüllung der in § 42b SGB VIII genannten Aufgaben mitzuteilen. Zuständige Stelle ist in Baden-Württemberg nach § 19a Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) das Landesjugendamt.

Zu diesem Zweck sind auch die Ergebnisse der Einschätzung nach § 42a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII sowie auf deren Grundlage durch das Jugendamt getroffene Entscheidung über die Anmeldung des UMA zur Verteilung oder dessen Ausschluss von der Verteilung zu übermitteln (§ 42a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Das KVJS-Landesjugendamt ist nach § 42b Abs. 3 Satz 3 SGB VIII Landesverteilstelle in Baden-Württemberg (öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und dem KVJS vom 1. Dezember 2015). Bei der Entgegennahme der Anmeldungen der Jugendämter von UMA zur Verteilung ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten von UMA bei Ihnen erheben.

Die ab 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

#### Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

Marion Steck, Dezernat 4 – Landesjugendamt, Leiterin Referat 44 Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Telefon: 0711 / 6375-474, E-Mail: Marion.Steck@kvjs.de



## Vertreterin:

Annette, Bader, Dezernat 4 – Landesjugendamt, Referat 44 Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Telefon: 0711 / 6375-468, E-Mail: Annette.Bader@kvjs.de

#### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie per E-Mail unter: <u>datenschutz@kvjs.de</u>. Alternativ postalisch unter folgender Adresse:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart

Die personenbezogenen Daten von UMA werden für die Anmeldung zur Verteilung nach § 42b SGB VIII durch die Landesverteilstelle UMA Baden-Württemberg verwendet.

#### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, § 67a SGB X

Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, § 67c Abs. 1 SGB X

Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X

§ 42a Abs. 4 Satz 3 SGB VIII

§ 42b Abs. 1 und 3 SGB VIII

# Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

Örtlich zuständiges Jugendamt, das aufgrund der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde nach § 88a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII zur Inobhutnahme des UMA nach § 42 SGB VIII verpflichtet ist.

#### Zusätzliche Hinweise:

### Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach dem Ablauf von zehn Jahren gelöscht. Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1



DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21

DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Dieses Informationsschreiben kann auf der Internetseite des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (<a href="https://www.kvjs.de/jugend/daten-schutz/">https://www.kvjs.de/jugend/daten-schutz/</a>) abgerufen werden.